



Anette Kramme
www.anette-kramme.de

Februar 2011

In dieser Ausgabe:

Arbeitnehmerfreizügigkeit	1
Ein-Euro-Jobs	2
Gleichstellung	2
Weiterbildung	3
Schwerpunkt Leiharbeit	4
Generation Praktikum	5
Lehrstellenmangel	6
Barrierefreiheit	7
Künstlersozialkasse	8
Whistleblowing	9
Impressum	9

**Die Zahl
des Monats:**

921.891

Menschen über 50 waren im Dezember 2010 arbeitslos gemeldet.

Im Dezember 2007 - dem Jahr in dem die Rente mit 67 beschlossen wurde - lag diese Zahl bei 874.573, also 47.318 unter dem Wert von 2010.

REPORT AUS BERLIN

Aktuelles aus der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion

Arbeitnehmerfreizügigkeit: SPD besorgt über drohendes Lohndumping ab 01. Mai

Ab 1. Mai 2011 können alle Menschen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, ohne Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten.

Damit genießen auch diese Bürger eine der wichtigen Grundfreiheiten der EU, die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Gleichzeitig könnte ab dem 01. Mai erhebliches Lohndumping drohen, weil das Lohnniveau in den Beitrittsländern meistens deutlich niedriger ist als in Deutschland. So spricht beispielsweise der polnische Arbeitgeberpräsident von Löhnen zwischen zwei und fünf Euro für polnische Leiharbeiter.

„Vor dem 1. Mai 2011 muss die Bundesregierung die Weichen dafür stellen, dass die Menschen, die hier arbeiten möchten, gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne erhalten“, meint der SPD-Arbeitsmarktpolitiker Josip Juratovic. Nötig seien ein allgemeiner Mindestlohn als Lohnuntergrenze, weitere Branchenmindestlöhne, eine gute Beratung für alle entsandten Arbeitnehmer und eine angemessene Kontrolle der Arbeitgeber, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an Mindestlöhne und

Sozialversicherung auch eingehalten werden. Diese Forderungen hat die SPD-Bundestagsfraktion in einem Antrag mit dem Titel "Faire Mobilität und soziale Sicherung - Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen" in den Bundestag zur Beratung eingebracht.



Josip Juratovic, MdB

„Besonders in der Leiharbeit wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu großen Verwerfungen führen, wenn Schwarz-Gelb weiterhin politisch untätig bleibt. Deutsche Leiharbeitsfirmen haben bereits Verträge vorbereitet, um vermeintlich teure deutsche Leiharbeiter durch noch billigere osteuropäische Leiharbeiter zu ersetzen“, befürchtet die Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales, Anette Kramme.

Absehbar ist, dass Schwarz-Gelb die Forderungen der größten Oppositionsfraktion weitgehend ablehnen wird. „Damit würde Schwarz-Gelb die Arbeitnehmer im Stich lassen: die deutschen Arbeitnehmer, die Lohn- und Sozialdumping fürchten müssen, und die osteuropäischen Arbeitnehmer, die zu schlechten Bedingungen bei uns arbeiten müssen“, so Juratovic.

Bundesagentur für Arbeit will Ein-Euro-Jobs überdenken

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, Heinrich Alt, einen anderen Umgang mit Ein-Euro-Jobs angekündigt. Sie sollen künftig grundsätzlich freiwillig sein. Zudem soll die Gesamtzahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - wie die Ein-Euro-Jobs im Verwaltungsdeutsch heißen - heruntergefahren werden. Von den derzeit 280.000 Ein-Euro-Jobs soll 2011 ein Drittel wegfallen.



Katja Mast, MdB

Die Arbeitsmarktpolitikerin Katja Mast (SPD) begrüßt die geplanten Veränderungen: „Ein-Euro-Jobs sind sinnvoll und hilfreich für bestimmte Gruppen Arbeitssuchender. Das Instrumentarium muss jedoch zielgerichteter eingesetzt werden“, sagt sie - und sieht sich dabei in Über-

einstimmung mit vielen Sozialverbänden, die die Ein-Euro-Jobs schon länger kritisieren.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, findet besonders wichtig, dass die Maßnahmen in Zukunft grundsätzlich freiwillig sein sollen: „Hierdurch würden Ein-Euro-Jobs aufgewertet. Sie sind keine Strafe, sondern sollen der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen.“

Damit arbeitsmarktpolitische Instrumente künftig zielgruppenorientierter eingesetzt werden, sind nach Ansicht der SPD-Arbeitsmarktpolitiker dringend mehr Jobvermittler nötig. Denn individuelle Förderbedürfnisse

können nicht in einem zehnmütigen Gespräch erkannt werden. Insbesondere dann, wenn Arbeitsgelegenheiten als erster Schritt zurück ins Erwerbsleben eingesetzt werden (zum Beispiel zur Tagesstrukturierung), müsse auch die sozialpädagogische Betreuung verbessert werden. Insgesamt wollen die SPD-Politiker ein stärkeres Augenmerk auf Qualifizierung legen. Zudem ist ihnen wichtig, die Maßnahmen länger als bisher zu gestalten. Der Förderzeitraum für einen Ein-Euro-Job beträgt derzeit üblicherweise nur sechs Monate. Um zu verhindern, dass durch Ein-Euro-Jobs reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden, fordern die SPD-Arbeitsmarktpolitiker einen Zustimmungsvorbehalt für Gewerkschaften und Kammern.

Was macht Arbeitsministerin von der Leyen für Frauen am Arbeitsmarkt?

Gleichstellungspolitik taugt offenbar für Sonntagsreden mehr als für konkrete Politik. Diesen Eindruck konnte man zuletzt auch von der ehemaligen Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) bekommen. Jüngst forderte sie eine Frauenquote für Führungsfunktionen in der Wirtschaft.

Die SPD-Arbeitsmarktpolitikerin Gabriele Hiller-Ohm stellte nun

jüngst ein paar einfache Fragen an das Arbeitsministerium, um herauszufinden, was die Ministe-

„Arbeitsministerin von der Leyen nimmt die Benachteiligung arbeitssuchender Frauen hin.“

Gabriele Hiller-Ohm, MdB

rin wirklich tut, um Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Die Antwort fiel nach Ansicht der SPD-Politikerin auffallend dünn

aus. Das Ministerium will 2011 Gleichstellungsbeauftragte in den JobCentern einführen - doch das war schon von der großen Koalition beschlossen worden. Immer noch unklar ist, wie die Gleichstellungsbeauftragten ausgestattet sind und wie viel Zeit sie für ihre Aufgabe haben werden.

Dass Frauen von der Arbeitsverwaltung noch immer weniger gefördert werden als Männer, gab das Ministerium zwar zu, schob die Verantwortung dafür aber an die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der JobCenter ab. „Arbeitsministerin von der



Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Leyen nimmt die Benachteiligung arbeitssuchender Frauen hin“, urteilt die Oppositionspolitikern Hiller-Ohm deshalb. Ihre Kollegin, die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, teilt die Auffassung von Hiller-Ohm.

„Arbeitslose Frauen müssen endlich genauso zur Zielgruppe für Eingliederung und Qualifizierung werden wie die vermeintlich chancenreicheren Männer“, fordert Kramme. Endlich müssten auch Nicht-Leistungsbezieherinnen, Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen und junge Mütter von aktiver Arbeitsmarktpolitik profitieren.

Neue Chance für Mindestlöhne in der Weiterbildung?

Die Arbeitsgruppe für Arbeit und Soziales und die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion haben ein Fachgespräch zum Mindestlohn in der Leiharbeit organisiert. Neben Ver.di, der GEW und dem DGB waren auch Vertreter des Sozialunternehmens Neue Arbeit, der Arbeitslosenhilfe der Diakonie sowie der Chef des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung gekommen.

Gemeinsam berieten Abgeordnete und Branchenvertreter die aktuelle Situation in der Weiterbildung und loteten Chancen für einen Mindestlohn aus. Dieser wird bereits seit längerem von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Branche gefordert, aber von Schwarz-Gelb blockiert.

In einer gemeinsamen Erklärung sprachen sich die Teilnehmer des Fachgesprächs für die Allge-

meinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohns in der Weiterbildungsbranche nach SGB II und III aus. Zur Begründung hieß es, dass inzwischen immer häufiger Entgelte in West wie Ost zwischen 1.300 und 1.800 Euro brutto für Pädagogen, Lehrer und Ausbilder gezahlt würden. Das Sparpaket der Bundesregierung treffe den Weiterbildungssektor und werde somit den Lohndruck in der Branche noch verstärken. „Die Regierung redet

SPD-Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales.

Zudem gefährde ein vorrangig um Niedrigpreise und nicht um Qualität geführter Wettbewerb die wirtschaftliche Existenz der seriösen Weiterbildungsanbieter. So stellte die Bundesagentur für Arbeit bereits 2009 fest, dass über 42 Prozent der geprüften Maßnahmen qualitative Mängel aufwiesen.

Mindestlohntarifvertrag Weiterbildung

	West	Ost
pädagogischer Bereich	12,28 Euro	10,93 Euro
Verwaltungsmitarbeiter	10,71 Euro	9,53 Euro

Angaben in Brutto-Stundenlöhnen

Nun eröffnet sich eine neue Möglichkeit, den Mindestlohn in der Weiterbildung durchzusetzen. Die SPD hat das Thema in die aktuellen Verhandlungen über eine Einigung bei den Arbeitslosengeld-II-Regelsätzen eingebracht und hofft, dass die Regierung einlenkt.

von Fachkräftemangel und kürzt gleichzeitig die arbeitsmarktpolitischen Mittel. Dies führt unweigerlich zu weiteren Qualitätsverlusten und zu Hungerlöhnen in der Branche“, meint Anette Kramme, Sprecherin der

+++ Schwerpunkt Leiharbeit +++

Gerichtsurteil gegen Scheingewerkschaft in der Leiharbeit

Das Bundesarbeitsgericht hat der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen. In der Vergangenheit waren diese Arbeitgeber nahen „Gewerkschaften“ wiederholt aufgefallen, weil sie Dumpingtarife vereinbart hatten.

Für die Leiharbeiter, die in der Vergangenheit mit Dumpingtarifen auskommen mussten, ist das Gerichtsurteil eine gute Nachricht. Ihnen steht mit dem Urteil nun auch nachträglich der gleiche Lohn zu, den die ver-

gleichbare Stammebelegschaft des Einsatzunternehmens erhalten hat. Damit bekommen die oft für einen Bruchteil des normalen Lohns beschäftigten Leiharbeiter zumindest nachträglich ein anständiges Gehalt. Einfordern müssen sie die Differenz bei der Verleihfirma. Kann die nicht zahlen, muss der Entleihbetrieb aufkommen.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, be-



Anette Kramme, MdB

grüßte das Urteil - bestätigt es doch die Auffassung ihrer Partei: „Endlich haben wir es schwarz auf weiß.“ Es habe sich bei der kritisierten christlichen Gewerkschaft um eine „Scheingewerkschaft“ gehandelt, „die die schwarzen Schafe in der Leiharbeitsbranche mit Lohndumping-Tarifverträgen auf Bestellung versorgte“. Frei nach Gertrude Stein stehe mit dem Urteil also fest: „Eine Gewerkschaft ist eine Gewerkschaft.“

Regierung legt „Lex Schlecker“ vor

Die Regierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vorgelegt.

Das AÜG enthält die Vorschriften für die Leiharbeit. Kernpunkt des Regierungsentwurfs ist eine Regelung, die auf die skandalöse Praxis der Einzelhandelskette Schlecker reagiert. Schlecker hatte - kurz gesagt - Mitarbeiter gefeuert und über eine Leiharbeitsfirma zu deutlich schlechteren Konditionen wieder beschäftigt. Eine so genannte „Drehtürklausel“ soll verhindern, dass Stammbeschäftigte entlassen und unmittelbar oder nach kurzer Zeit als Leiharbeitskräfte wieder in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns zu schlechteren Ar-

beitsbedingungen eingesetzt werden können. Zudem soll eine EU-Richtlinie ins nationale Recht umgesetzt werden.

Daneben wurden nur Details in dem Gesetzentwurf geregelt. So sollen Entleiher Leiharbeiter künftig über freie Stellen informieren müssen. Das Entleihunternehmen soll den Leiharbeitern den Zugang zu Gemeinschaftsdiensten und -einrichtungen, wie beispielsweise zum Betriebskindergarten oder zur Kantine gewähren.

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, kritisiert den Gesetzentwurf als unzureichend: „Die Vorschläge der Regierung bieten nur in kleinsten Ansätzen Schutz

und lösen nicht annähernd die wirklichen Probleme der Leiharbeit. Der Gesetzesvorschlag behebt lediglich die krassen Auswüchse von Lohndumping, bietet aber keine wirkungsvollen Lösungen gegen den Missbrauch der gesamten Branche.“

Hauptproblem ist laut Kramme eine fehlende Regelung zum so genannten Equal Pay, das die gleiche Bezahlung von Leiharbeitnehmern im Vergleich zur Stammebelegschaft regeln soll. Zudem fehlt nach Meinung der SPD ein Mindestlohn für die Leiharbeit - obwohl dieser inzwischen von weiten Teilen der Koalition und von der Ministerin selbst gefordert wird.

+++ Schwerpunkt Leiharbeit +++

„Frau von der Leyen darf nicht nur von Mindestlohn reden, sie muss ihn im Gesetz festschreiben“, sagt Kramme.

Mittlerweile hat auch die CDU auf einer Klausurtagung Mitte Januar einen Mindestlohn für die Leiharbeit gefordert. Hintergrund ist offenbar die ab 01. Mai einsetzende Arbeit-

„Die CDU macht Wahlkampf mit dem Schicksal der Leiharbeitnehmer.“

Anette Kramme, MdB

nehmerfreizügigkeit, die es Arbeitnehmern aus den Staaten der EU-Osterweiterung 2004 erlaubt, in Deutschland zu arbeiten. Anette Kramme kritisiert das Umschwenken der CDU als Wahlkampfmanöver. Sonst hätte von der Leyen den Mindestlohn schon zusammen mit dem neuen Gesetzentwurf zum AÜG auf den Weg gebracht. „Mit einem durchsichtigen Manöver versucht die CDU, im Wahljahr 2011 ein neues Thema zu setzen. Jetzt schaltet die CDU kurz vor den Wahlen um auf sozial. Das sind billige Wahlkampf-Tricks, die die Wählerinnen und Wähler bemerken werden!“

Die Position zur Leiharbeit im Überblick

- **Gleiches Geld für Gleiche Arbeit:** Leiharbeit soll künftig immer mit "Equal-Pay" verbunden sein. Ein Abweichen soll nur möglich sein, wenn ein Tarifvertrag des Entleihers, also der Einsatzbranche wie zum Beispiel die Metallindustrie, dies vorsieht. Auch dann soll dies nur bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen für eine konkret erforderliche Einarbeitungszeit von höchstens vier Wochen möglich sein. Es muss immer der Gesamtschutz des Leiharbeitnehmers gewahrt werden.
- **Ein Platz, ein Jahr:** Leiharbeitseinsätze sollen künftig auf maximal ein Jahr im Einsatzbetrieb begrenzt werden. Sollte der Arbeitseinsatz länger dauern, muss davon ausgegangen werden, dass eine Festanstellung angemessen ist.
- **Keine Verträge von Fall zu Fall:** Arbeitsverträge dürfen nicht länger für die Dauer eines konkreten Arbeitseinsatzes befristet werden. Die früheren Regelungen zum Synchronisationsverbot, zum besonderen Befristungsverbot für Leiharbeitnehmer und zum Wiedereinstellungsverbot sind qualifiziert wieder einzuführen.
- **Gute Arbeit:** Wir wollen Missbrauch bei der Leiharbeit durchgreifend verhindern, die Situation von Leiharbeitnehmern wirksam verbessern und das klassische, unbefristete Arbeitsverhältnis wieder stark machen.

SPD fordert Mindestlohn für Generation Praktikum

Die Generation Praktikum hat in den letzten Jahren traurige Berühmtheit erlangt und ist mittlerweile zum Massenphänomen geworden. Heute müssen bereits über 25 Prozent aller Uniabsolventen monatelang als kostenlose Arbeitskräfte arbeiten, bevor sie eine Chance für einen soliden Berufseinstieg bekommen.

Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion nun eine

Mindestvergütung von Praktikanten in Höhe von 350 Euro schaffen.

„Es ist verlogen, dass viele Firmen einen Fachkräftemangel beklagen, aber gleichzeitig Jahr für Jahr qualifizierte und motivierte Menschen in unbezahlte Praktika drängen“, erklärt die zuständige



Gabriele Lösekrug-Möller, MdB

Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Lösekrug-Möller, dazu.

Die Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, betont, dass es endlich

ein Gesetz brauche, um Praktika einzudämmen.

Deshalb hat die Fraktion einen Antrag mit dem Titel "Für Fairness beim Berufseinstieg - Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken" in den Bundestag eingebracht. Mit dem Antrag will die SPD-Bundestagsfraktion den Missbrauch von Praktikanten eindämmen.

Kern ist neben der Mindestvergütung die gesetzliche Klarstellung der Natur von Praktika als Arbeitsverhältnisse – und nicht als Umsonstarbeit. So sollen Scheinpraktika künftig ausgeschlossen werden. Im Streitfall soll die Beweislast beim Unternehmen liegen.

Die Position zur Generation Praktikum im Überblick

- Es ist gesetzlich klarzustellen, dass Arbeitsverhältnisse, die irrig als Praktikum deklariert werden, den gleichen Gehaltsanspruch begründen wie reguläre Stellen. Künftig muss der Arbeitgeber im Streitfall beweisen, dass ein tatsächliches und kein scheinbares Praktikum vorliegt.
- Das BGB ist um einen Verweis auf die Regelungen des Bundesbildungsgesetzes (BBiG) zu ergänzen, nach dem ein Praktikum angemessen vergütet werden muss (Paragraf 26 i. V. m. Paragrafen 17, 18 BBiG); zusätzlich ist in das BBiG die Pflicht zur Zahlung einer Mindestvergütung für Praktika im Sinne des BBiGs in Höhe von 350 Euro brutto monatlich aufzunehmen.
- Der Kündigungsschutz soll durch die Anrechnung der Praktikumszeit verbessert werden.
- Die laut Paragraf 26 BBiG nur für Praktika geltende Ausnahme von der Pflicht zum schriftlichen Vertragsabschluss ist zu streichen. Auch Praktikumsverträge müssen künftig schriftlich abgeschlossen werden.
- Da diese Regelungen nicht für in einer Studienordnung festgeschriebene Pflichtpraktika gelten kann, fordern wir die Bundesregierung weiterhin auf, enger mit den dort zuständigen Ländern und Hochschulen zusammenzuarbeiten. Nur so kann auch bei Pflichtpraktika sinnlose Ausbeutung ohne Lerneffekt verhindert werden.

Drohender Lehrstellenmangel nach dem Ende der Wehrpflicht

Das Aussetzen der Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 und sowie die doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen werden den Ausbildungsstellenmarkt in diesem Jahr mit Bewerbern überschwemmen. Davon geht die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Anette Kramme aus. Sie fordert deshalb als Mindestmaßnahme eine Verlängerung des Ausbildungsbonus um drei Jahre, um die drohende Krise auf dem Lehrstellenmarkt abzuwenden.

In diesem Jahr hätten im Nor-

malfall bundesweit ca. 160.000 junge Männer ihren Wehr- oder Zivildienst angetreten. Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit

„Es reicht nicht aus, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen und es bei Appellen an die Wirtschaft zu belassen.“

Anette Kramme, MdB

zu rechnen, dass nur ein Drittel davon ein Studium aufnehmen wird. Somit strömen zusätzlich über 100.000 Jugendliche auf den ohnehin schon unter Druck stehenden Ausbildungsplatz-

markt.

In 2011 werden durch die doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen insgesamt 140.000 Jugendliche ihre Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Mindestens ein Viertel davon wird jedoch eine Ausbildung beginnen. „Durch diese Doppelung der Abgängerzahlen wird sich die Situation noch einmal zuspitzen. Für die Firmen ist dies natürlich tendenziell gut, da sie mehr Auswahl haben. Aber für Bewerber gerade aus

====>

dem Bereich der Hauptschulen wirkt sich die Einführung des Turbo-Abiturs und die Reform der Wehrpflicht nachteilig aus. Schon jetzt haben Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen häufig Probleme, eine Lehrstelle zu finden", so Kramme. Sie fordert den Bund und die Länder zum Handeln auf, um die drohende Krise auf dem Ausbildungsmarkt noch rechtzeitig abzuwenden.

In den nächsten drei Jahren werden in weiteren acht Bundesländern doppelte Abiturjahrgänge die Schulen verlassen. Darunter befindet sich mit Nordrhein-Westfalen auch das bevölkerungsreichste Land. Die Konkurrenz um Ausbildungsplätze wird aus diesem Grund stärker werden.

Scharf kritisiert die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik seien rigoros zusammengestrichen worden. „Unter die Kürzungsorgie von Frau von der Leyen fällt auch der Ausbildungsbonus, der Ende des Jahres 2010 ausgelaufen ist“, so Anette Kramme. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument werden Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, die es ohne zusätzliche Unterstützung schwer haben, eine Lehrstelle zu finden. Eine Verlängerung des Ausbildungsbonus' um mindestens drei Jahre würde die Folgen der Aussetzung der Wehrpflicht und der doppelten Abiturjahrgänge lindern.“

Auch die Länder sieht Anette Kramme in der Verantwortung. Diese müssen vor allem dafür sorgen, dass der Anteil der nicht ausbildungsreifen Schulabgänger sich weiter verringere, damit möglichst alle Schulabgänger ohne Verzug eine Ausbildung beginnen können.

„Es reicht nicht aus, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen und es bei Appellen an die Wirtschaft zu belassen“, so MdB Kramme. Auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels müsste alles unternommen werden, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu verschaffen.“

Auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft: Ein Fachgespräch mit neuen Impulsen

Seit fast zwei Jahren gilt auch in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, dabei spielt Barrierefreiheit natürlich eine zentrale Rolle.

Unter Barrierefreiheit versteht man längst nicht mehr nur bauliche Maßnahmen. Betroffen sind auch so unterschiedliche Bereiche wie den Nah- und Fernverkehr, die Kommunikation im Internet oder Leitsysteme für Blinde.

Grund genug für ein Fachgespräch mit Betroffenen, um



Silvia Schmidt, MdB

Ideen zu sammeln und neue Perspektiven einzunehmen. Deshalb luden die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt, und die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin, Anette Kramme, vierzig Vertreter von Verbänden und Institutionen in den Bundestag ein. Die Einführung übernahm der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Florian Pronold. Er stellte sehr persönlich dar, wie er auf einer Sommerreise durch Bayern die Barrierefreiheit der Bahnhöfe vor Ort prüfte und erhebliche Defizite feststellte. Er habe gelernt, wie massiv die Probleme in der Praxis sind. Das habe ihm den Blick für die Her-

ausforderungen der Barrierefreiheit geöffnet, denn heute würden die Weichen für die Gesellschaft in 20, 30 Jahren gestellt.

Silvia Schmidt führte sodann in die einzelnen Themenfelder Arbeitsstätten, Bauen, Wohnen, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kommunikation ein. Darauf folgte eine detaillierte Diskussion anhand der bisherigen Ideen von Kramme und Schmidt für mehr Barrierefreiheit. Zunächst aber brachte ein Teilnehmer des Fachgesprächs Barrierefreiheit anschaulich auf den Punkt: „Hinkommen, reinkommen, klarkommen.“ Spannend wurde es beispielsweise beim barrierefreien Bauen: Sollen die Standards

eher niedrig sein, aber für alle gelten, oder eher anspruchsvoll - aber mit der Gefahr, dass zu viele Ausnahmen zugelassen werden? Besonders wichtig war den Teilnehmern, dass es einen Unterschied zwischen sozialen „Almosen“ und Menschenrechten gebe. Mit der UN-

Behindertenrechtskonvention sei Barrierefreiheit ein Recht. Dieser Wechsel der politischen Ausgangslage wurde besonders deutlich.

Am Ende dauerte das Fachgespräch Barrierefreiheit fast eine Stunde länger als geplant, und

trotzdem konnten nicht alle Themen behandelt werden.

Es gibt also noch viel zu tun für die SPD-Bundestagsfraktion.

Jugendarbeit von kleinen Musikvereinen von KSK-Abgabe weitgehend befreit

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist eine der letzten großen Errungenschaften der SPD-Regierung Helmut Schmidt, sie wurde 1981 beschlossen und trat am 1. Januar 1983 in Kraft.

Freischaffenden Künstlern und Publizisten bietet sie einen Zugang zu Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung, wobei die Mitglieder der KSK nur die Arbeitnehmerbeiträge entrichten müssen. Die „Arbeitgeberbeiträge“ werden über eine



Angelika Krüger-Leißner, MdB

Abgabe der Verwerter von Kunst erbracht: Wenn jemand einem Künstler ein Honorar zahlt, entrichtet er die Künstlersozialabgabe, die derzeit 3,9 Prozent beträgt. Zudem zahlt der Bund einen Zuschuss in die Kasse. Für die immer wichtiger werdende „kreative Klasse“ ist die Künstlersozialkasse eine wichtige Absicherung, weil sich Kunst und Journalismus oft nicht in den Normalarbeitsverhältnissen organisieren. Etwa 150.000 Personen sind über die KSK versichert. So manchen Freunden

der Deregulierung ist sie übrigens ein Dorn im Auge und steht immer mal wieder zur Disposition.

Seit 2007 ist die Deutsche Rentenversicherung für den Einzugs der Künstlersozialabgabe mit zuständig. Im Rahmen einer systematischen Überprüfung aller potenziell beitragspflichtigen Unternehmen, Einrichtungen und Vereine wurden in letzter Zeit Nachforderungen erhoben. Deshalb wand

te sich der „Bayerische Blasmusikverband e.V.“ an SPD-Bundestagsabgeordnete mit der Bitte, die Jugendarbeit von Musikvereinen grundsätzlich von der Abgabepflicht zu befreien. An sich ein nachvollziehbares Ansinnen, doch eine Gesetzesänderung hätte einen Systembruch im Gesetz bedeutet und die Akzeptanz der Künstlersozialkasse beschädigt.

Also trafen sich die MdBs Angelika Krüger-Leißner (SPD, stellvertretende Sprecherin für Arbeit

und Soziales), Sigmund Ehrmann (kulturpolitischer Sprecher) und Anette Kramme (Sprecherin für Arbeit und Soziales) mit der Chefin der Künstlersozialkasse, Sabine Schlüter. Gemeinsam unterstützt sich man nun eine untergesetzliche Regelung, die absichert, dass die meisten kleineren Vereine von vornherein gar nicht erst überprüft werden. Konkret wird angenommen, dass bei unter 20 Schülern keine Abgabepflicht besteht. Für den Bereich zwischen 20 und 60 Schülern wird nur dann eine Abgabe erhoben, wenn ein Ausbilder mehr als 2.100 Euro erhält. Für die größeren Vereine verbleibt zwar die Abgabepflicht, aber sie können sich zu Ausgleichsvereinigungen zusammenschließen, womit die Bürokratie minimiert wird.

Krüger-Leißner und Kramme zeigten sich mit der gefundenen Lösung zufrieden, weil sie alle Interessen einbeziehe und die Künstlersozialkasse als sozialdemokratische Errungenschaft schütze.

Dioxin: „Mitarbeiterleaks“ können Straftaten verhindern

In Zeiten von Dioxinskandalen und Wikileaks-Enthüllungen kommt ein Thema zurück auf die Tagesordnung, das zu Unrecht seit drei Jahren vergessen war. Anlässlich des Dioxinskandals meint die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Anette Kramme: „Diese Straftaten in der Futtermittelindustrie könnten wirksam verhindert werden, wenn Mitarbeiter, die auf entsprechende Missstände in der Produktion hinweisen, künftig ausreichenden Informantenschutz genießen.“ Mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Mindeststandards will die SPD-Bundestagsfraktion mutige Mitarbeiter krimineller Unternehmen schützen. Letztlich sei dies auch im Interesse der Wirtschaft, findet Kramme, die selbst Arbeitgeberin in einer Kanzlei ist.

2008 hatte es schon einmal ei-

nen Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) und Verbraucherschutzminister Seehofer (CSU) gegeben, der eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches um ein Anzeigerecht für Mitarbeiter vorsah. Ist ein Arbeitnehmer auf Grund

Wer will, kann online unter www.bundestag.de der Petition 15699 für den Schutz von Whistle-Blowern von Herrn Simon Stützer beitreten. Frist ist der 25. Februar.

konkreter Anhaltspunkte der Auffassung, dass im Betrieb gesetzliche Pflichten verletzt werden, sollte er das Recht haben, sich an eine zuständige außerbetriebliche Stelle zu wenden. Insbesondere dann, wenn aus dem Betrieb eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt droht oder der Arbeitgeber oder ein anderer Arbeitnehmer

eine Straftat begangen hat oder diese plant, wurde dies von Teilen der großen Koalition für wichtig gehalten. Hintergrund damals waren die Gammelfleischskandale. Die CDU blockierte ein solches Gesetz aber aus.

Anette Kramme. „Die Verbraucherministerin Aigner sollte statt Interviews zu geben, Ihrer Aufgabe nachkommen und Verbraucher wirksam schützen“, sagt Kramme und kündigt nun eine neue Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion an. Dazu fordert eine Massenpetition mit über 4.000 Unterstützern den Bundestag seit Dezember auch ganz offiziell auf. Wer will, kann online noch bis zum 25. Februar unter www.bundestag.de der Petition 15699 von Herrn Simon Stützer beitreten.

Impressum:

Herausgeberin und V.i.S.d.P.:

Anette Kramme, MdB

Anschrift:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 71462

Fax: 030 – 227 76464

anette.kramme.ma01@bundestag.de

Redaktion:

Felix Frenzel